

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 242

Ilmenau, den 17. November 2022

	Seite
Sechste Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührenordnung	2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Sechste Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührenordnung

Aufgrund §§ 3 Absatz 1, 29 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8, 35 Absatz 1 Nummer 14 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601, 644), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 284), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Sechste Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührenordnung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 29/2007, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 155 / 2017.

Das Präsidium hat die Sechste Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührenordnung am 18. Januar 2022 beschlossen. Der Senat hat am 1. Februar 2022 hierzu positiv Stellung genommen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft hat die Sechste Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührenordnung am 13.10.2022 genehmigt.

§ 1

Die Allgemeine Gebührenordnung, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nummer 155/2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Die Festsetzung von Gebühren, Entgelten und Auslagen erfolgt gemäß §§ 37 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung und hat inhaltlich den Vorgaben des § 12 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) in der jeweils geltenden Fassung zu entsprechen.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Fälligkeiten“ die Wörter „sowie Erhebung und Erstattung“ ergänzt.

b) Nach Absatz 4 wird ein neuer Absatz 5 wie folgt eingefügt:

„Die Erhebung und Erstattung von Kleinbeträgen, die sich aus der Über- oder Unterzahlung von Gebühren, Entgelten oder Auslagen nach dieser Ordnung ergeben, richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürLHO (Veränderung von Ansprüchen) - Anlage: Kleinbeträge.“

3. § 13 erhält folgende Fassung:

„Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten unabhängig von ihrer konkreten Form für alle Geschlechter“.

4. In der Anlage „Gebührenverzeichnis“ werden Ziffer 7 Nummer 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

7.1 Ausgabe einer Chipkarte oder einer Ersatzchipkarte sowie das Ausstellen einer Zweitschrift eines Gasthörerausweises	je Chipkarte Ausweis	20,00
7.3 Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise	je Bewerbung	75,00

§ 2

Inkrafttreten

Die Sechste Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 18. Januar 2022

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident